

## Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

**Sonntag, 10. November 2024**  
**10.45 Uhr, Bergkirche Rheinau**

Stimmberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

### Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Heizungersatz im Pfarrhaus Trüllikon
4. Sanierung Wohnung Erdgeschoss im Pfarrhaus Trüllikon
5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Donnerstag, 10. Oktober 2024 während der ordentlichen Bürozeit im Sekretariat der Kirchgemeinde in Rheinau auf und können auf unserer Webseite [www.kirche-wm.ch](http://www.kirche-wm.ch) abgerufen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die Kirchenpflege mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiatorin oder des Initiators einzureichen. Die Kirchenpflege beschliesst innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Rheinau, 8. Oktober 2024  
Kirchenpflege Weinland Mitte

## **Traktanden und beleuchtende Berichte**

### **Traktandum 1**

#### **Wahl der Stimmzählenden**

### **Traktandum 2**

#### **Genehmigung des Budgets 2025**

##### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Artikel 14 lit. h) der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 930.00 vor bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'904'300.00 und einem Gesamtertrag von CHF 1'905'230.00.
2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 der Reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

##### **Ausgangslage**

Wir präsentieren ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2025. Der Bereich Kirche ist relativ stabil. Unsere Kernbereiche Gemeindeaufbau und -Leitung, Gottesdienst, Diakonie und Seelsorge, Bildung und Spiritualität sowie Kultur erfahren keine grossen Veränderungen. Etwas tiefere Ausgaben sowie höhere Einnahmen führen im Bereich Kirche zu einem um ca.

CHF 83'000.00 besseren Ergebnis. Insbesondere die Personal- und Sachaufwände konnten reduziert werden (weniger Anlässe). Hinzu kommen die steigenden Mieteinnahmen für die Pfarrhäuser (Ossingen / Trüllikon, Benken wie ehemals).

Für die Steuereinnahmen haben wir die Schätzungen der einzelnen Gemeindesteuerämter zusammengetragen. Wir werden mit einem tieferen Steuerertrag (minus CHF 100'000.00) gegenüber dem Budget 2024 rechnen müssen und sind wieder auf dem Niveau der Jahresrechnung 2023.

Dies führt aber auch zu einem leicht tieferen Zentralkassenbeitrag (minus CHF 13'600.00 gegenüber dem Budget 2025, plus CHF 10'000.00 im Vergleich zur Jahresrechnung 2023). Das ist der Betrag, den wir den Kantonalkirche entrichten.

Dem gegenüber hält der Finanzausgleich das Niveau seit dem Zusammenschluss – ausser dem Ausreisser im Jahr 2022 – stetig: er liegt für Jahr 2025 bei CHF 331'000.00, wobei wir für das Jahr 2024 CHF 310'000.00 zugesprochen erhielten und CHF 328'250.00 budgetiert hatten. Zur Erinnerung: Budget 2021: CHF 498'800.00; Budget 2022: CHF 344'000.00, Abrechnung 2022: CHF 346'593.00; Budget 2023: CHF 318'200.00, Abrechnung CHF 220'000.00. Der Finanzausgleich soll den Finanzhaushalt ausgleichen.

Die Abschreibungen haben sich seit dem Jahresabschluss 2023 (CHF 61'060.70) reduziert auf CHF 49'000.00 (Budget 2024 und 2025). Sie werden aber in den folgenden Jahren wieder ansteigen, wie gleich unten ausgeführt werden wird.

Denn für das Budget 2025 haben wir erstmals als Kirche Weinland Mitte Investitionen geplant, und zwar ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsvermögen sind die Kirchen und Pfarrhäuser, Finanzvermögen vermietete Häuser oder Wohnungen).

Investition müssen ab einem Gesamtwert von CHF 50'000.00 als solche gesondert behandelt werden, sie erscheinen also nicht per se im Budget mit Aufwand und Ertrag, sondern werden bilanziert und dann wiederum über die Erfolgsrechnung fortlaufend abgeschrieben.

Es handelt sich um Investitionen von CHF 170'000.00 für die Heizung und die Renovation des Pfarrhauses Trüllikon. Es sind keine Investitionen ins Finanzvermögen geplant.

Ins Pfarrhaus Trüllikon investieren wir neben einer Erdsonde (CHF 90'000.00) insgesamt über CHF 116'500.00 in die beiden Wohnungen und unterteilen das grosse Haus in zwei Mieteinheiten. Diejenige im Obergeschoss ist seit April 2024 bereits vermietet, diejenige im Erdgeschoss werden wir ab voraussichtlich Juli 2025 vermieten können. Damit steigen die Mieterträge von derzeit rund CHF 24'000.00 auf ca. CHF 42'360.00 im Jahr 2025. Bisher erhielten wir für das ganze Pfarrhaus CHF 1'700.00 pro Monat von der Kantonalkirche.

Finanztechnisch interessant ist, dass wir den geplanten und teils bereits ausgeführten Liegenschaftsaufwand im 2024 für das Pfarrhaus Trüllikon von CHF 36'500.00 nicht mehr als Aufwand in der Erfolgsrechnung behandeln, sondern als Immobilien in der Bilanz. Das macht natürlich Sinn, denn das Haus ist eine einzige Einheit und daher sollen diese Renovation bzw. Investition als Ganzes betrachtet und später über 33 Jahre abgeschrieben werden.

Damit entlasten wir das diesjährige Budget um den Betrag von CHF 36'500.00 und haben wir CHF 80'000.00 für das Jahr 2025 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Es ist zu betonen, dass wir als Gemeinde im Finanzausgleich alle Investitionen über CHF 50'000.00 dem Kantonalen Kirchenrat zur Genehmigung unterbreiten müssen. Dies haben

wir am 10. September 2024 mit der Einreichung des Budgets gemacht. Die Zusage sowohl für die Heizung als auch Renovation steht bei Drucklegung dieser Weisung noch aus. Wir sind aber aufgrund der Erfahrung mit dem Heizungsersatz Pfarrhaus Marthalen (Anschluss an den Fernwärmeverbund) zuversichtlich, einen positiven Bescheid zu erhalten.

Dankbarerweise haben wir bekanntlich einige Legate und andere zweckgebundene Zuwendung. Es ist für das Jahr 2025 geplant, die Entnahmen von CHF 6'000.00 auf CHF 8'500.00 zu steigern. Dies im Bereich für die Seniorinnen und Senioren. Aber es macht auch Sinn, die kleinen Kässeli mit den tiefen Beträgen gemäss ihrer Zweckbindung einzusetzen.

#### Zur Finanzplanung

Es sind acht kirchliche Liegenschaften, welche zu unterhalten sind. Somit ist in jedem Budget etwas vorzusehen, um dies finanzieren zu können. Geplant ist, den Sanierungsbedarf der Liegenschaften mit einer Strategieplanung festzuhalten und den Finanzierungsbedarf abzuklären. Da derzeit mit Ausnahme des Jahres 2025 noch keine konkreten Zahlen vorliegen, fliessen geschätzte Werte in die Finanzplanung ein.

Das Budget 2025 sieht wiederum einen provisorischen Beitrag aus dem Finanzausgleich vor. Dadurch wird dieses ausgeglichen präsentiert. Ob dies so eintreffen wird, dürfte noch mit Unsicherheiten behaftet sein. Der erneut positive Abschluss der Rechnung 2023 könnte zu einer Rückforderung bzw. Kürzung des Beitrags 2025 führen.

Wie in den Vorjahren ist ein Steuerfuss von 14 % eingeplant. Insgesamt lassen es die budgetierten Aufwendungen und Erträge nicht zu, den Steuerfuss zu senken und somit auf einen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds zu verzichten. Die Planbudgets bedingen, dass sich dieser Beitrag jährlich erhöht. Voraussichtlich müssten ab 2028 über CHF 400'000.00 vereinnahmt werden können, um das Budget auszugleichen.

#### Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Gemäss Vorgaben darf der Steuerfuss auf maximal 14% festgesetzt werden. Der Steuerfuss von 14% soll auch für das Budget 2025 gelten. Den Steuerfuss um Prozente zu reduzieren, würde einen Verzicht auf Finanzausgleichsbeiträge bedeuten.

## **Traktandum 3**

### **Heizungsersatz im Pfarrhaus Trüllikon**

#### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Artikel 14 lit. j) der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Ersatz der Ölheizung im Pfarrhaus Trüllikon durch eine Wärmepumpe mit Tiefenbohrung mit Kosten von CHF 90'000.00.

#### **Ausgangslage**

Das Pfarrhaus Trüllikon ist denkmalgeschützt und hat seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Zentralheizung. Die Ölheizung im Erdgeschoss aus dem Jahr 1988 und der Tankraum im danebenliegenden separaten Raum, sind in die Jahre gekommen und

müssen ersetzt werden. Da im Erdgeschoss umgebaut wird macht es Sinn, den Wärmerezeuger zu ersetzen und gegen einen kompletten ökologischen Energieträger auszutauschen.

Die Prüfung einer möglichen Alternative zu einer Erdsonden Bohrung hat stattgefunden und ist aus wirtschaftlichen Gründen fallen gelassen worden.

Die bestehende Anlage basiert auf Hochtemperaturheizung mit Radiatoren, welche mit einer Luftwärmepumpe nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Ein weiterer Punkt ist der Denkmalschutz, der das Aufstellen des Gerätes nur im Garten zur benachbarten Liegenschaft zugelassen hätte.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf	CHF	90'000.00
Jährliche Energiekosten neu	ca. CHF	2'601.00
Jährliche Energiekosten alt mit Oel	ca. CHF	7'000.00

Die Verteilung wird den bestehenden Heizraum im Erdgeschoss tangieren. Der Tankraum wird als Abstellraum für das OG umgenutzt.

Dieser Antrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kirchenrates.

## **Traktandum 4**

### **Sanierung Wohnung Erdgeschoss im Pfarrhaus Trüllikon**

#### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Artikel 14 lit. j) der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Sanierung Wohnung Erdgeschoss im Pfarrhaus

#### **Grundlagen**

Die Wohnung im Erdgeschoss wurde als Sitzungszimmer und als Unterrichtsraum für die Kirchengemeinde Trüllikon genutzt und wird jetzt von der Kirchengemeinde WM nicht mehr gebraucht.

Für die Nutzung als separate Wohneinheit, muss lediglich der Eingangsbereich innen vom grossen bestehenden Raum abgetrennt werden. Weiter wird für den Zugang zum Garten ein bestehendes Fenster zu einer Türe umgebaut.

Küche und Badezimmer werden aufgefrischt und mit neuen Geräten ausgerüstet.

Steigleitungen und Zuleitungen ins Obergeschoss werden erneuert und alte Fenster werden, wo nötig, ersetzt.

Die Investitionen dafür belaufen sich:

im Jahr 2024 auf	CHF	36'500.00
und im Jahr 2025 auf	CHF	80'000.00
Total Investitionen	CHF	116'500.00

Dieser Antrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kirchenrates.

## **Traktandum 5**

### **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

#### **Rechtsmittel**

##### **Stimmrechtsrekurs**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

##### **Rekurs**

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Brigitte Felix, Kirchstrasse 6, 8414 Buch am Irchel, einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.